



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 27. Oktober 2020
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

P 284 Postulat Ursprung Jasmin und Mit. über die zukünftige Entwicklung der Zivilschutzorganisationen im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Der Regierungsart beantragt Erheblicherklärung.
Judith Schmutz beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Judith Schmutz: Die G/JG-Fraktion ist grundsätzlich mit dem Postulat von Jasmin Ursprung einverstanden, denn die Anzahl der Zivilschützenden nimmt schweizweit rasant ab, und die Aufgaben, welche von den Zivilschützenden ausgeführt werden, sind momentan nicht wegzudenken. Sie sind ein wichtiger Pfeiler für die Logistik in unserem funktionierenden Rechtssystem. Gerade die aktuelle Pandemie zeigt auf, wie unabdingbar die Zivilschützenden für das Funktionieren des Systems sind. Nachfolgend möchte ich darlegen, warum die G/JG-Fraktion die teilweise Erheblicherklärung beantragt. Obwohl verschiedene Lösungen im Gespräch sind, wird ein wichtiges Thema nicht angesprochen. Es braucht unbedingt eine Grundsatzdiskussion über das Zusammenspiel von Armee, Zivildienst und Zivilschutz. Wenn wir ein funktionierendes System anstreben, müssen wir vom gegeneinander Ausspielen von Armee, Zivildienst und Zivilschutz wegkommen. Das bringt uns einer Lösung nicht näher. Es braucht ein Zusammenspiel verschiedener Bereiche mit dem Ziel, die gegebenen Aufgaben verantwortungsvoll umzusetzen. Als Möglichkeit sehen wir einen Verteilschlüssel, nach welchem alle drei Bereiche so viele Leute bekommen, damit alle Aufgaben umgesetzt werden können. Wir stehen aber vor einer Kompetenzhürde zwischen Kanton und Bund, was überprüft werden muss. Auch eine Integration des Zivildienstes in den Zivilschutz ist deshalb nicht so einfach möglich und auch weil die Dienstarten unterschiedlich sind. Eine weitere hürdenbehaftete Lösungsmöglichkeit stellt der Zusammenschluss der verschiedenen Zivilschutzorganisationen (ZSO) dar, da die verschiedenen Zentren unterschiedlich aufgebaut sind und es verschiedene Stellenprozentage gibt. Es können nur Zentren zusammengeschlossen werden, welche ähnlich strukturiert sind. Schlussendlich ist uns folgender Punkt wichtig: Potenzielle Zusammenschlüsse müssen unbedingt vom Kanton begleitet werden. Es braucht eine lenkende Rolle des Kantons, damit die regionalen Zentren berücksichtigt werden und es keine Selbstläufer gibt. Der Grundsatz des Postulats führt unserer Meinung nach absolut in die richtige Richtung und ist enorm wichtig. Aber aus den oben genannten Gründen stellen wir den Antrag auf teilweise Erheblicherklärung und bitten Sie, dem zuzustimmen, damit wir effizient gegen die sinkenden Zahlen der Zivilschützenden ankämpfen können.

Jasmin Ursprung: Ich kann den Antrag der G/JG-Fraktion nicht ganz verstehen. Die kleiner werdende Anzahl der Zivilschützer, die durch Gesetzesänderungen voraussichtlich noch sinken wird, ist ein Fakt. Diesen kann man nicht wegdenken. Die Regierung beantragt Erheblicherklärung, um diese Sachlage zu prüfen. Zusammen mit einer vom Bundesrat eingesetzten Gruppe sollen Lösungen gesucht werden. Judith Schmutz hat Beispiele

genannt, die auch der Regierungsrat genannt hat, wie einen Zusammenschluss von Zivilschutz und Zivildienst. Das sind Optionen, aber diese müssen gesamtschweizerisch angeschaut werden. Dies muss auch vom Regierungsrat geprüft werden, weil der Zivilschutz eine kantonale Aufgabe ist. Deshalb bitte ich Sie, mein Postulat zu unterstützen.

Josef Schuler: Ich danke der Regierung für die Stellungnahme zum Postulat. Wegen der Corona-Pandemie hat der Bund die Dienstpflichtdauer für Zivilschutzangehörige von 12 auf 14 Jahre verlängert. So wurde sichergestellt, dass wir auch in Zukunft genügend Zivilschützer zur Verfügung haben. Dazu ist zu sagen, dass die ZSO unbedingt attraktiver werden müssen, damit Jugendliche diese Option überhaupt wählen wollen. Ja, es braucht eine Wahlmöglichkeit und nicht einfach eine Untauglicherklärung. Der Kanton macht sich beim Bund dafür stark, dass der Zivilschutz gegenüber dem Dienst der Armee attraktiver positioniert wird. Es ist falsch, die Armee bei der Rekrutierung vorzuziehen. Der Zivilschutz und der Zivildienst sollten gleichwertig gewichtet werden. Es soll möglich werden, dass bei fehlenden Zivilschutzdienstleistenden Armeeangehörige umgeteilt werden können. Es braucht eine klare Abgrenzung gegenüber dem Zivildienst. Es dürfen keine Zwangsrekrutierungen zuungunsten des Zivilschutzes gemacht werden. Die Integration von Frauen in den Zivilschutz ist zu verbessern. Der Zivilschutz muss attraktiver werden. Es braucht Wahlmöglichkeiten, und ein attraktives Angebot muss da sein, das dem zivilen Leben dient, zum Beispiel Weiterbildungen, Studiengänge und Spezialisierungen. Die militärischen Strukturen im Zivildienst müssen überdacht werden, es sollen mehr partizipative Strukturen geschaffen werden. Der Aufgabenbereich des Zivilschutzes muss erweitert werden mit Pandemieprävention, Landschaftsschutz und Katastrophenschutz, und es sollten auch Auslandseinsätze möglich werden. Für mich kann das Postulat wegen Erfüllung abgelehnt werden, weil der Bund Massnahmen getroffen hat. Die SP-Fraktion wird der teilweisen Erheblicherklärung zustimmen.

Peter Zurkirchen: Der Zivilschutz ist ein wichtiger Partner im System des Bevölkerungsschutzes. Er unterliegt einem Wandel, das Mengengerüst der neu rekrutierten Angehörigen des Zivilschutzes wurde in den letzten Jahren stark reduziert. Die Gründe wurden in der Stellungnahme der Regierung aufgeführt. Ein gut aufgestellter, funktionierender Zivilschutz ist zwingend notwendig, um Katastrophen bewältigen zu können. Der Zivilschutz ist wichtig als Unterstützung der Blaulichtorganisationen, aber auch anderer Institutionen unseres Kantons. Mit der Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) ist es nun wichtig, dass die Anpassung der kantonalen Gesetzgebung – das Gesetz über den Bevölkerungsschutz und das Gesetz über den Zivilschutz – vorausschauend, aber auch unter Einbezug der Erfahrungen der letzten Jahre und insbesondere der Erfahrungen aus der Corona-Krise gemacht werden. Meine Vorredner haben zum Teil die Dienstmodelldiskussion erwähnt, die beim Bund in den letzten Jahren sehr breit geführt wurde. Diese Diskussionen darf man führen, man darf die drei Bereiche aber nicht gegeneinander ausspielen, denn sie sind alle notwendig. Die Organisation des Zivilschutzes ist primär Gemeindeaufgabe. Die sechs ZSO im Kanton Luzern sind unterschiedlich aufgestellt. Um weiterhin glaubwürdige und einsatzfähige Organisationen zu haben, ist es zwingend notwendig, die Strukturen stetig kritisch zu analysieren und zukunftsorientierte Organisationsformen zu prüfen. So können vielleicht zum Beispiel die Führung und allenfalls die Administration der Organisationen gebündelt werden. Man kann sich aber auch vorstellen, den Zivilschutz im Kanton Luzern mit drei oder vier Bataillonen dezentral mit Einsatzstützpunkten auszurichten. Aber dabei sind die Gemeinden, Regionen und Organisationen gefordert, vorausschauend zu denken und zu planen. Die CVP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung.

Philipp Bucher: Die FDP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung des vorliegenden Postulats. Es ist klar, dass für die zukünftige Entwicklung jetzt Weichenstellungen vorgenommen werden müssen. Wie die Regierung in ihrer Stellungnahme festhält, hat diese Situation eine nationale Dimension. In der ganzen Schweiz ist die Zahl der rekrutierten Schutzdienstleistenden beträchtlich gesunken. In einer Dekade ist diese auf 44 Prozent zusammengefallen. Das ist bedenklich. Der Regierungsrat zeigt in seiner Stellungnahme auf,

was auf kantonaler Ebene unternommen werden soll. Einmal mehr wird deutlich, dass die Entwicklung nicht in allen Regionen gleich verläuft. Bei den ländlichen ZSO gibt es Lücken bei den Führungsfunktionen und Betreuungsdiensten. Die urbanen ZSO haben mit fehlenden Pionieren zu kämpfen. Hier muss die Idee geprüft werden, inwiefern die Dienstleistungen der Angehörigen des Zivilschutzes auch in anderen Regionen im Kanton erfolgen könnten. Ein solcher Austausch auf nationaler Ebene soll im neuen BZG ebenfalls vorgesehen werden, um Unterbestände in einzelnen Kantonen besser auszugleichen. Die Rede ist von einer interkantonalen Zuweisung. Die Verlängerung der Dienstdauer bis zum Ende des Jahres, in dem die Angehörigen des Zivilschutzes 40 Jahre alt werden, ist umzusetzen. Gemäss Artikel 99 Absatz 3 des BZG besteht diese Möglichkeit. Ein anderer Aspekt ist aus unserer Sicht die Zusammenführung von Zivilschutz und Zivildienst. Wer aus körperlichen oder gesundheitlichen Gründen keinen Militärdienst leisten kann, erfüllt seine Pflicht im Zivilschutz. Zivildienstleistende sind militärdiensttauglich. Sie sind also grundsätzlich körperlich fit, leisten aber aus anderen, persönlichen Gründen Zivildienst. Natürlich dauert dieser zwar eineinhalb Mal so lange wie der Militärdienst, was die Anzahl Tage gerechnet mit acht Stunden betrifft. Dennoch finde ich es spannend, dass gerade im Zivilschutz sehr oft auch körperlich schwere Arbeiten zu leisten sind, zum Beispiel Pioniereinsätze. Genau aus diesem Grund ist es absolut richtig und konsequent, dass die Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) der Vorstehenden des Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) bereits mehrfach empfohlen hat, die Integration des Zivildienstes in den Zivilschutz zu prüfen. Regierungsrat Paul Winiker, Vizepräsident der RK MZF, soll verstärkt in diese Richtung wirken, denn wenn man die Aufgaben des Zivildienstes und des Zivilschutzes genau betrachtet, ergänzen sich diese, und es ist naheliegend, beide Dienstbetriebe unter dieselbe Organisation zu stellen. Einheitliche Organisationsstrukturen ermöglichen es, einfacher und rascher zu reagieren und vorausschauend zu agieren. Die FDP-Fraktion stimmt einstimmig für die Erheblicherklärung des Postulats.

Marcel Omlin: Peter Zurkirchen hat es richtig gesagt: Ein Ausspielen der einzelnen Einheiten gegeneinander bringt gar nichts. Jeder Schweizer ist wehrdienstpflichtig. Es braucht aber auch den Zivilschutz, dieser ist sehr wichtig. Die Armee ist in der Bundesverfassung geregelt, der Zivilschutz auf kantonaler Ebene. Mit diesem Postulat vergeben wir nichts. Die Regierung wird beauftragt, die verbesserte Zusammenarbeit der einzelnen Regionen zu prüfen, damit wir in Katastrophensituationen wie der Corona-Krise auf genügend Zivilschützende zugreifen können. Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Zunächst möchte ich die Gelegenheit ergreifen, um dem Luzerner Zivilschutz ganz herzlich zu danken und zu gratulieren für seine sehr flexiblen Einsätze während der Corona-Krise. Obwohl der Zivilschutz ein Mittel der Gemeinden ist, konnten wir als Kanton sehr schnell und unbürokratisch auf die vorhandenen Ressourcen zugreifen. Wir waren sehr froh, dass wir für das Contact-Tracing, die Hotline, die Führungsorganisation und die Testinfrastrukturen den Zugriff auf den Zivilschutz hatten. Ich spreche ein grosses Dankeschön und meine Anerkennung für diese Personen aus, die im Zivilschutz ihren Dienst leisten. Für den Kanton und die Gemeinden ist das unsere strategische Reserve in einem Spektrum, das mit dem BZG wieder neu ausgerichtet worden ist. Es gab eine grosse Diskussion über das BZG und darüber, was eigentlich die Bandbreite sein sollte. Neu wurde die Trümmerrettung definiert, die nach einem Erdbeben erfolgt. Es wurde lange diskutiert, ob man nicht den Sanitätsdienst wieder im Zivilschutz eingliedern sollte, was aus heutiger Sicht – wenn ich die Corona-Krise anschau – eine notwendige Ergänzung wäre. Man hat dann darauf verzichtet, weil man schon die heutigen Aufgaben mit den verfügbaren Ressourcen kaum bewältigen kann. Selbstverständlich steht das ganze Dienstmodell immer wieder zur Diskussion, es wurde auch immer wieder das Modell von Norwegen erwähnt. Kurz- und mittelfristig müssen wir aber mit dem System leben, wie es heute aufgestellt ist, und wir müssen schauen, dass wir die Rekrutierung für den Zivilschutz aufrechterhalten können. Es

ist eine Tatsache, dass wir im Moment ungefähr die Hälfte der notwendigen Leute rekrutieren und in einigen Jahren die Aufgaben des Bevölkerungsschutzes nicht mehr erfüllen können. Hier sind Massnahmen nötig, und der Bund hat einen Bericht über die verschiedenen Möglichkeiten verfasst, wie man das Potenzial der Zivilschutzleistenden nutzen könnte. Man hat bereits während der Corona-Krise in einzelnen Kantonen Zivilschützer für ungefähr 580 Notfalleinsätze hinzugezogen. Das Gesetz ermöglicht dies. Dies muss jedoch nochmals genau geprüft werden, was aber Bundessache ist. Wir müssen in unserem Kanton unsere Hausaufgaben machen. Dazu gehört, dass wir das Spektrum der Aufgaben genau analysieren. Deshalb werden wir im nächsten Jahr eine Vernehmlassung für die kantonale Umsetzung des Gesetzes durchführen und eine ausführliche Diskussion darüber führen, ob wir diese Aufgaben richtig anpacken und ob wir richtig strukturiert sind. Wir haben im Kanton Luzern sechs Organisationen, zwei grosse Bataillone und vier Kompanien, alle aber mit einem relativ aufwendigen Führungsrhythmus und Führungssystem. Wir haben eine kantonale Einheit, die wir zum Beispiel wegen der Tierseuchengefahr aufgebaut haben. Dort haben wir versucht, eine höhere Spezialisierung hineinzubringen. Dies ist die Stossrichtung für die kantonale Ausrichtung. Wir haben gemerkt, dass wir sehr froh sein können, das Bevölkerungsschutzzentrum Sempach zu haben. Dort besteht dringender Handlungsbedarf. Wir müssen dieses zukunftstauglich machen und sanieren. Dazu brauchen wir mehr Flächen, wir sind deshalb mit der Gemeinde Sempach im Gespräch. Sie können das Postulat ohne Zweifel erheblich erklären, denn die Belange, die von linker Seite kritisch angetönt wurden, wie zum Beispiel die Wahlmöglichkeit, sind Bundessache. Da ist die Stossrichtung klar. Die verantwortliche Regierungskonferenz möchte das Potenzial des Zivilschutzes stärker nutzen, um den Bevölkerungsschutz mit einer sehr grossen Bandbreite wie Kulturgüterschutz oder Betreuung zu ermöglichen, damit wir den Zivilschutz im Notfall hinzuziehen können. Aber es braucht strukturelle Anpassungen auf Bundesstufe, was nicht Gegenstand dieses Postulats ist. Nach der Vernehmlassung im nächsten Jahr werden wir hier im Parlament darüber diskutieren, ob wir richtig strukturiert sind. Es gibt einiges anzupacken. Ich danke Ihnen für die Erheblicherklärung des Postulats.

Der Rat erklärt das Postulat erheblich.